

Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierteljährliche Correspondenz-Beile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen vor dem Tagesanfang der dreieckigen Correspondenz-Beile oder deren Raum 10 Pfg.

Nr. 74.

Dienstag, den 29. März 1887.

88. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April 1887 beginnt ein neues Abonnement des Halle'schen Tageblattes auf das zweite Quartal. Bestellungen hierauf nehmen die unterzeichnete Expedition wie auch sämtliche feierliche Postanstalten entgegen. Der Abonnementpreis beträgt für Halle, wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision), nur 2 Mark pro Quartal. Untere geehrten auswärtigen Abonnenten eruchen wir, das Abonnement auf das zweite Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, oder den Landbriefträgern, erneuern zu wollen. Die hiesigen Abonnenten haben eine besondere Erneuerung des Abonnements nicht nötig.

In Folge des stets wachsenden Interesses, welches dem Halle'schen Tageblatt entgegengebracht wird, empfiehlt sich dasselbe namentlich auch als Insertionsorgan, zumal den Inseraten durch die tägliche Aushändigung des Halle'schen Tageblattes an das Theaterpublikum, in seinen einzelnen Personen ständig wechselnde Publikum eine besonders wirksame Verbreitung gesichert wird.

Die Expedition des Halle'schen Tageblattes.
(Große Ulrichstraße 19.)

Antlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle für das Etatsjahr 1887/88. liegt bis zum 10. April d. J. im Steuer-Bureau Zimmer Nr. 17 des Rathhauses zur Einsicht der Beteiligten aus.

Reklamationen gegen die Gewerbesteuer-Beranzlagung sind innerhalb 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in diesem Blatte an gerechnet, bei uns anzubringen.

Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Gewerbesteuer-Reklamationen der Kaufleute, Klasse A II, der Händler, Klasse B, der Wirthe, Konditoren und Zimmervermietter, Klasse C, und der Handwerker, Klasse H, durch Angabe derjenigen Mitglieder derselben Steuerklasse, im Vergleich zu denen sich Reklamant zu hoch befunden hält, begründet werden müssen.

Reklamationen, welche diese Angabe nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Halle a. S., den 19. März 1887.

Der Magistrat.
Staub.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 15. Febr. d. J., die Einführung einer Biersteuer in hiesiger Stadt betreffend, wird Folgendes verordnet resp. zur Beachtung empfohlen:

I. Die im § 5 des Regulativs vorgesehenen Kontrollen, wozu sich die Nachweisungen über die Einfuhr von Bier in die Stadt Halle a. S. zur Abstempelung vorzulegen sind, werden eingerichtet:

I. **Wesfahnenstraße Nr. 25** bei dem Materialwaarenhändler Herrn Roskoden,

II. **Thorstraße Nr. 1** bei dem Kaufmann Herrn Löber,

III. **Böllbergweg Nr. 27** bei dem Materialwaarenhändler Herrn Müller,

IV. **Vor dem Steinthor Nr. 10** bei dem Bäckermeister Herrn Grunberg,

V. **Heilstraße Nr. 130** bei dem Kaufmann Herrn Hammer,

VI. **in dem zur Steinmühle in Giebichenstein gehörenden, dem Kreisfiskus Grundstücke am Kirchthor Nr. 15** gegenüber liegenden Hause bei dem Metzlhändler Herrbert,

VII. **Wansfelderstraße Nr. 42** bei dem Materialwaarenhändler Herrn Weygel,

VIII. **Seilstraße Nr. 61** in den Geschäftsräumen der Königl. Eisenbahn-Güter-Expedition und

IX. **Am Bahnhof Nr. 1** in den Geschäftsräumen der Königl. Eisenbahn-Güter-Expedition.

2) Mit den Geschäften der Kontrollbeamten werden bis auf weiteres die hiesigen Volksgewandungs- und Polizeiregiments-Beamten einschließlich des Nachwachst-Personals betraut.

Darüber, inwieweit auch die in hiesiger Stadt stationierten hiesigen Steuerprüfer mit der Kontrollbefugnis auszustatten sind, bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

3) Alle Inhaber, Geschäftsführer oder Pächter von Gasthöfen und Restaurationen, Esgant-Wirtschaften und Ferbergen und alle sonstigen Einwohner, welche sich mit dem Betriebe von Bier oder dem Kauf von Bier zum Weiterverkauf oder Ausschank betreffen, einschließlich aller geschlossenen Gesellschaften mit eigener Wirtschaftsführung oder deren Kasse haben zur Vermeidung einer Ordnungstrafe von 3 bis 30 Mark über die am Morgen des 1. April d. J. in ihren Kellern, Vagerräumen, Wirtschaftsräumen und sonstigen Räumen, sowie in den hiesigen Bier-Niederlagen auswärtiger Brauereien befindlichen Biermengen einschließlich der aus hiesigen Brauereien stammenden Biervorräte eine den Vorschriften in § 4 des Regulativs vom 6. September 1886 entsprechende Deklaration anzufertigen und bis Vormittags 11 Uhr desselben Tages in der Stadthauptkasse abzugeben. Die Richtigkeit dieser Deklaration wird durch eine polizeiliche Revision demnach an Ort und Stelle festgestellt.

4) Alle vorkind unter Nr. 3 näher bezeichneten Verzeihen, Wirthe und sonstige Einwohner, welche sich mit dem Kauf von Bier zum Weiterverkauf oder Ausschank betreffen, einschließlich der Inhaber von Bier-Niederlagen auswärtiger Brauereien haben bis zum 1. April d. J. das im § 7 des Regulativs vorgeschriebene Lagerbuch sich zu beschaffen und von dem begebenen Tage ab ordnungsmäßig zu führen,

und wenn sie von diesem Tage ab von auswärtigen Bieren beziehen, dafür Sorge zu tragen, daß die Transportführer mit den im § 5 des Regulativs vorgeschriebenen Nachweisungen versehen werden.

5) Die Formulare zu Deklarationen nach § 4, zu Nachweisungen nach § 5 des Regulativs und zu Lagerbüchern sind zu beziehen in der **Wäg'schen Buchdruckerei (H. Meischmann)** hier selbst, gr. Ulrichstraße Nr. 19.

Es beträgt der Preis für die beiden erstgenannten Formulare je

für 50 Bogen	1 Mk. — Pfg.
" 25 "	" 60 "
" 12 "	" 35 "
" 1 "	" 3 "

und für das gebundene, 200 Blätter enthaltende Lagerbuch 1 Mk. 50 Pfg.

Dieselbst sind auch Druckexemplare des Regulativs zum Preise von 15 Pfg. für das Exemplar zu haben.

Halle a. S., den 17. März 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern beizuhilfen die städtischen Miethsteuer-Kataster-Formulare zur Eintragung der mit dem 1. April 1887 (2. Quartal) eintretenden Wohnungs- und Miethveränderungen zugehen.

Außer dem in Markt zu verzeichnenden Miethzinse ist genau anzugeben, was sonst noch der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermiether als Entschädigung für überlassene Grundstücke bzw. Wohnungs-Nutzung zu zahlen oder zu leisten hat. Der Werth der nicht in baarem Gelde bestehenden Leistungen wird dieses durch Abschätzung festgelegt. Die ausgefüllten Formulare sind vom 3. Tage des neuen Quartals ab zur Abholung bereit zu halten.

Halle a. S., den 19. März 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Monat April 1887 werden kremen:

1. die Abendlaternen:
am 1. von 7 bis 11 Uhr Abends,
" 8. " 7 " 8 " " "
" 9. " 7 " 9 1/2 " " "
vom 10. bis 15. von 7 bis 11 Uhr Abends,
" 16. " 30. " 7 1/2 " 11 " "

2. die Nachtlaternen:
am 1. von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr früh,
vom 2. bis 7. " 7 " " 5 " "
am 8. " 8 " " 5 " "
" 9. " 9 1/2 " " 5 " "
" 10. " 10 " " 5 " "
vom 11. bis 20. " 11 " " 4 1/2 " "
" 21. " 30. " 11 " " 4 " "

Halle a. S., den 24. März 1887.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 28. März 1887.

Arbeiter-Schutzgesetzgebung.

Die sogenannten Arbeiterschutzesanträge (Einschränkung der Frauen- und Sonntagsarbeit, Verbot der Kinderarbeit, Einführung des Maximalarbeitstages) sind einer Commission überwiesen worden, welche offenbar nicht recht weiß, was sie mit denselben anfangen soll. Einmal handelt es sich um „populäre“ Forderungen, welche keine Partei von der Hand weisen möchte — aus tatsächlichen Gründen —, zum Andern steht man aber in dem Bestreben, diese Forderungen in praktische, auch wirklich ausführbare Gesetzesvorschläge umzuwandeln. Was der Centrumsantrag als Gesetz haben will, ist kein Gesetz. Er stellt eine Anzahl allgemeine Grundsätze auf und schiebt dem Bundesrathe die Aufgabe zu, diese Grundsätze unter Zulassung beliebiger Ausnahmen praktisch zur Durchführung zu bringen. In der Commission ist nun der Vorschlag gemacht worden, sich damit aus der Verlegenheit zu ziehen, daß man einfach eine Resolution beschließt. Der Inhalt der Resolution würde wahrscheinlich der sein, daß die verbündeten Regierungen auffordert, nun ihrerseits einen Arbeiterschutz-Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Reichstage vorzulegen. Wie man auf Seiten der Regierung über eine solche Resolution denkt, ergibt sich aus folgenden Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg.“: „An Wohlwollen für diejenigen humanitären Zwecke, welche in dem Dringen auf Verfassung des Arbeiterschutzes zum Ausdruck kommen, hat es auf keiner Seite gefehlt. Fraglich blieb nur, ob eine legislatorische Form gefunden werden konnte, welche die Bedürfnisse des praktischen Lebens mit jenen humanitären Zwecken in Einklang zu bringen vermag. Die verschiedenen Herren Antragsteller und Reher aller derjenigen Parteien, welche im Reichstage nur von dem Wohlwollen, nicht aber von den praktischen Schwierigkeiten der Lösung zu sprechen wußten, haben nach Ansehen hin den Schein erweckt, als müßte die Antwort auf jene Frage „Ja“ lauten. Dem gegenüber kann man kaum glauben, daß die Mehrheit der Commission und später des Reichstages dadurch, daß sie durch eine Resolution den verbündeten Regierungen die Lösung ihrer Schwierigkeiten zuschreibt, die man doch selbst lösen wollte, entschlossen sein sollte, dazu beizutragen, daß jetzt in weiteren Kreisen die Meinung verbreitet werde, es läge nur an dem guten oder bösen Willen der Regierungen, ob eine beliebige, durch einen Initiativantrag angeschnittene Frage des Arbeiterschutzes ihre legislatorische Lösung finde oder nicht.“ So weit die „Norddeutsche“, das Richtige dürfte sein, die Frage der Arbeiterschutzesgesetzgebung bis zur Durchführung der Arbeiterverfassungsgesetzgebung zu vertagen, da mit der Durchführung der letzteren eine ganz andere Grundlage für die erstere erwächst. Es hat mit der Sache keine solche Eile, wie man glauben machen will. Mit Recht lagte der Abg. Dr. Hartmann bei der Beratung der Arbeiterschutzesanträge: „Es ist Betrug, wenn man unfern Arbeitern weiß zu machen sucht, es sei auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes nicht für sie gefordert. Wir sind mit dem Arbeiterschutz schon sehr weit, wir sind weiter als viele andere Industriestaaten, und insofern einzelne uns voran sind, so sind sie voran auf dem Papier. Ich befreite, daß irgend wo auf der Erde ein Staat im Punkte des Arbeiterschutzes weiter ist als das deutsche Reich und keiner ist so weit wie wir auf dem Gebiete der Sozialreform.“ Gegen die Feststellung dieser Thatfachen ist von keiner Seite Widerspruch erhoben worden — sie sind unbestreitbar.

Wie offiziös gemeldet wird hat von den zur Handwerkerfrage im Reichstage eingereichten Initiativanträgen der die Baugewerbe betreffende Theil des Antrages Vorrang insofern die meiste Aussicht auf Annahme, weil er sich mit den bezüglichlichen konservativen und liberalen Anträgen berührt und auch von den Nationalliberalen distubel erklärt ist und bis zu einem gewissen Grade von dem Ergebnis der von der Regierung hierüber veranstalteten Erhebungen unterstützt wird. Die weitaus größte Mehrheit der beteiligten Privatpersonen und Beamten stimmen darin überein, daß die Leistungen vieler Handwerker und Unternehmer, namentlich in den kleinen Städten und auf dem platten Lande, durchaus ungenügend und erste Gefahren für Leben und Sicherheit der Bevölkerung herbeizuführen geeignet sind. Sie suchen die Ursache dieser Erscheinung, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zum Theil in Aufhebung der obligatorischen Meisterprüfung und versprechen sich von einer Wiedereinführung einer solchen

Anfang 7 Uhr.

Stadt Theater.

Direktion Heinrich Jantsch — Benno Koebke.

Offiziell:

Dienstag den 29. März 1887

168. Vorstellung. 128. Abonnements-Vorstellung. Farbe: blau.

Undine.

Romantische Zauber-Oper in 4 Akten. Nach Fouqué's Erzählung frei bearbeitet. Musik von Albert Lortzing.

Personen:

Bertala, Tochter Herzog Heinrich's	—	Julie Will.
Herr Hugo von Ringletten	—	Moriz Hindemann.
Rüschhorn, ein mächtiger Wasserfürst	—	Emil Hettstedt.
Tobias, ein alter Fischer	—	Albert Patry.
Marthe, sein Weib	—	Louise Schaffnit.
Undine, seine Pflgetochter	—	Auguste Werner.
Pater Heilmann, Lebensgefährlicher aus dem Kloster Maria-Grub	—	Hofl. Utner.
Beit, Hugo's Schildknappe	—	Walter Müller.
Hans, Kellermeister	—	Georg Schaffnit.
Ein Offizier	—	Gottfried Greger.

Edele des Reichs, Ritter, Frauen, Herolde, Pagen, Jagdgefolge, Knapen, Fischer, Fischerinnen, Landleute, gespenstliche Erscheinungen, Wassergeister.
Der 1. Akt spielt in einem Fischerdorf, der 2. in der Reichsstadt im herzogl. Schlosse. Der 3. und 4. Akt spielen in der Nähe und auf der Burg Ringletten.

Einlagen im 2. Akt: „An des Rheines Ufer“, von Ferd. Gumbert, gesungen von Emil Hettstedt.
" 3. Akt: „Nachtentel“, von Babst, gesungen von Georg Schaffnit.
" 4. Akt: „Arie“, von Fr. Lachner, gesungen von Moriz Hindemann.
Im 2. Akt: **Grand pas sérieux**, arrangirt von der Balletmeisterin Josefina Strengsmann, ausgeführt von den Solotänzerinnen Josefina und Emilie Strengsmann, den Tänzerinnen Margarethe Hoffmann, Auguste Grosse und dem Solotänzer Emil Richter.
Nach dem 2. und 3. Akt eine größere Pause.

Opern-Preise: Proben-Loge 1. Rang 4 Mk. Orchester-Loge 4 Mk. 1. Rang-Loge 3 Mk. 1. Rang-Balcon 3 Mk. Orchesterantens 3 Mk. Balkon 2.50 Mk. Probeniums-Loge 2. Rang 2.50 Mk. 2. Rang-Balcons 2 Mk. Gallerie nummerirt 1.50 Mk. 2. Rang-Galerien 75 Pfg. 3. Rang nummerirt 1 Mk. Gallerie 50 Pfg.
Legbücher à 30 Pfg., sowie Nummern des Tagesblattes mit dem Theaterzettel à 10 Pfg. sind an der Kasse und bei den Billetteuren zu haben.
Die Tageskasse im Vestibül des Theatergebäudes ist von 10—1 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags geöffnet.
Garderober-Abonnements-Bücher zum Preise von 4 $\frac{1}{2}$ Mk., gültig für 38 Vorstellungen, und die vollständigen Pläne des Zuschauerraumes mit Angabe sämmtlicher nummerirter Sitze sind an der Kasse à 30 Pfg. zu haben.

Kassendöffnung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Mittwoch den 30. März 1887

169. Vorstellung. 124. Abonnements-Vorstellung. Farbe: gelb.
Erstes Auftreten des Herrn Alfieri von Wien.

Faust. (Oper).

Anfang 7 Uhr.

Titelrolle: Herr Alfieri als Gast von Wien. — Gretchen: Alexandra Mitschinér.

Donnerstag den 31. März 1887

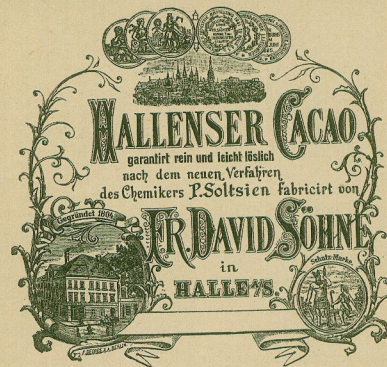
170. Vorstellung. 125. Abonnements-Vorstellung. Farbe: weiss.
Rosenmüller und Finke.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Hillermann: Edmund Dob.

Mittwoch den 30. gastirt Herr Direktor Jantsch mit seiner Gesellschaft am Stadttheater in Naumburg in Raimunds „Verlorender“ als „Valentin.“

Nach dem von uns mit den städtischen Behörden vereinbarten Pachtvertrag ist die Veröffentlichung des Theaterzettels mit Angabe der Rollenbesetzung ausschließlich dem Halle'schen Tagesblatte vorbehalten. Alle anderen Publikationen werden von uns bezüglich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit nicht vertreten.
Die Direktion des Stadt-Theaters.



F. A. Schütz,

Halle a. S.,

Leipzigerstrasse 87/8

empfeht

Möbelstoffe
zu
billigsten
Preisen

Damast, Rips, Crêpe, Fantasiestoff, Cretonne, Serge, Plüsch, glatt und gemustert, in grossartigster Auswahl.

Restposten ausserordentlich billig.

F. A. Schütz,

Halle a. S.,

Leipzigerstrasse 87/88

Reissackten, Plüsch, Tischdecken.
Neue Auswahl, von den billigsten bis zu den hochelegantesten Genres in reichem Sortiment.

Großer reeller Ausverkauf.

Wegen Verkauf des Grundstücks (zum Abriß) gr. Steinstraße 71 will ich mein

Hut- und Mützensgeschäft

gänglich auflösen und zu sehr billigen Preisen ausverkaufen. Das Lager ist mit allen Neuheiten der Saison reich ausgestattet.

Confirmanden-Hüte und Mützen sehr billig.

gr. Steinstraße 71. **A. Linde,** vorm. W. Gleitsmann, gr. Steinstraße 71.



Heute Dienstag und Mittwoch stehen große und kleine magere

Thüringer Landschweine

(engl. Rasse) zum Verkauf im Gasthof zum „gold. Pfing“ in Halle. Fr. Rolle aus Halle und Fr. Khaesa aus Nordhausen.

Hôtel & Café David.

Mittwoch den 30. März

Erstes Concert

der durch die Gartenlaube, Ueber Land und Meer, Amthors Alpenfreund, Leipziger allgem. Modenzeitung und allen fremdländischen Hauptblättern rühmlichst bekannt und höchstrenommirten Tyroler Concert-Sänger-Gesellschaft

Ludwig Rainer senior

aus Achensee (Tyrol)

8 Personen in ihrem Nationalkostüm.

Entrée 75 Pfg.

Anfang 8 Uhr.

Billete in Vorverkauf sind in der Cigarrenhandlung der Herren Steinbrecher & Jopfer und bei Herrn Paul Grimm für 60 Pfg. zu haben.

Es finden nur vier Concerte statt, wozu wir alle werthe Musik- und Gesangsfreunde freundlichst einladen.

Letztes Concert Sonnabend den 2. April.

Rosen- u. Weichseife

3 Stück 40 Pfg. empfiehlt in vorzüglicher Qualität **M. Waltsgott.**

Kohlenanzünder,

sehr bewährt, empfiehlt **M. Waltsgott.**

Halle 1881.



Gebrüder Schultz, Halle a. S.,

Grosse Steinstrasse 70-71.

Specialabtheilung für Seidenwaaren.

Unser grosses Seidenwaaren-Lager in schwarzen, weissen und colorierten Stoffen empfehlen einer gütigen Berücksichtigung.

Wir legen großen Werth auf solide Qualitäten und prachtvolle Farbensortimente, und sind durch unsere großen Abschlässe mit ersten Fabrikanten in der Lage, sehr billige Preise stellen zu können.

Uebersichtliche Muster-Collectionen stehen zu Diensten.

Halle 1881.



Für den Verkauf von Rosen- u. Weichseife, Kohlenanzünder, in Halle. — Nicht zu verwechseln mit dem in der Leipzigerstrasse 15, gegenüber dem Hotel „Zur Post“, am 7. März 1887.

Siehe zu 2 Beilagen.